

Pressemitteilung 04.02.11

FWG kritisiert Schulvereinbarungen mit Steinbach

Hochtaunuskreis/Steinbach.- Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler des Hochtaunuskreises ist dagegen, dass der Hochtaunuskreis auf den Beitrag der Stadt Steinbach für das Betreuungszentrum im Neubau der Geschwister-Scholl-Schule verzichtet. Sie stellt auch in Frage, warum der Hochtaunuskreis 800.000 Euro Zuschuss zu den Erschließungskosten für die Schule geben will. "Dies riecht stark nach einem Wahlgeschenk an die FDP, die den Bürgermeister in Steinbach stellt", meint Fraktionsvorsitzender Hellwig Herber (Grävenwiesbach). Die FWG beantragt deshalb, die entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Hochtaunuskreis und Stadt Steinbach bei der Kreistagssitzung am Montag (7.Februar) noch nicht zu beschließen, sondern sie an die Ausschüsse zu verweisen.

Die FWG sei grundsätzlich nicht gegen die Unterstützung notleidender Gemeinden im Hochtaunuskreis durch den Kreis, meint Herber. Allerdings müsse dann gleiches Recht für alle gelten. Entweder zahlten alle Gemeinden denselben Betrag für die Betreuungszentren, und bisher hätten das auch alle getan, oder es müsse einen ganz triftigen Grund für den Verzicht geben. Dies müsse ausführlich erörtert werden, weil das erhebliche Folgen für die bereits gebeutelten Kreisfinanzen haben könne. Ein solcher Beschluss könnte die Gemeinden künftig veranlassen, aus ähnlichen Gründen auf ihre Teilbeiträge zu Betreuungszentren zu verzichten; andere Gemeinden könnten bereits gezahlte Beiträge zurückfordern.

Die FWG fordert deshalb in einem Änderungsantrag zur Vorlage des Kreisausschusses, dass der Ausschuss für Jugend und Soziales beraten möge, wodurch die im Vertragsentwurf getroffene Aussage begründet ist, dass aufgrund der besonderen sozialen Situation in der Stadt und den daraus resultierenden Anforderungen an Integrationsleistungen der Kreis auf den Teilbetrag in Höhe von 500.000 Euro für das Betreuungszentrum verzichtet werde. Der Bau-, Siedlungs- und Planungsausschuss soll darüber beraten, inwieweit es gerechtfertigt ist, dass der Hochtaunuskreis abweichend von der üblichen Praxis, dass für Schulbauzwecke benötigte Grundstücke von der jeweiligen Kommune kostenlos zur Verfügung gestellt werden, 800.000 Euro für die Erschließung des Baugrundstücks bezahlt werden. Der Haupt- und Finanzausschuss soll prüfen, inwieweit der beabsichtigte Verzicht auf die Teilsumme von 500.000 Euro mit dem Haushaltssicherungskonzept des Kreises vereinbar ist. Hierzu müsse eine Stellungnahme des Regierungspräsidenten als Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit der aktuellen Haushaltsgenehmigung eingeholt werden.